

**Satzung  
der Gemeinde Schwedeneck über den B-Plan Nr. 14**

**3. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 14 gemäß § 13 BauGB für das Gebiet des „Campingplatzes Surendorf“**

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt BGBl I S. 2414) und den zwischenzeitlich erfolgten Änderungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ...*Satzungsbeschluss*..... folgende 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet des Campingplatzes Surendorf bestehend aus dem Text Teil B und der Begründung erlassen.

**Ergänzt wird:**

**3. Satz 1:** Auf den einzelnen Stellflächen ist es zulässig, die Wohnwagen auch über die Saison hinaus im Winter stehenzulassen; die Vorzelte sind abzunehmen, *ausgenommen sind Standvorzelte gemäß § 1 Zelt- und Campingplatzverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung*. Ein sog. Wintercamping wird ausgeschlossen.

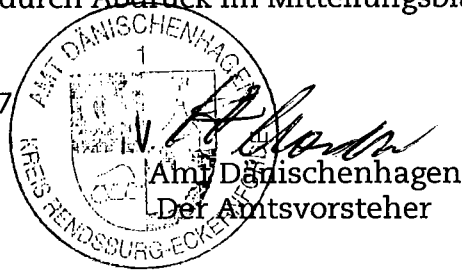
Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.03.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen am 18.07.2006 erfolgt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde *nicht* durchgeführt. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2006 wurde nach § 3 in Verb. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet.
3. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB wird von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.
4. Die frühzeitige Behördenbeteiligung wurde *nicht* durchgeführt. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2006 wurde nach § 4 Abs. 1 in Verb. Mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf die frühzeitige Behördenbeteiligung verzichtet.
5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.07.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Die Gemeindevertretung hat am 15.06.2006 den Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

7. Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 31. Juli 2006 bis 30. August 2006 während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.07.2006 durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen erfolgt.

Dänischenhagen, den 22.02.2007



8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 30.11.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

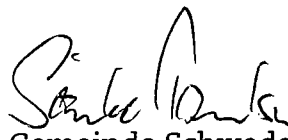
9. Die Gemeindevertretung hat die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14, bestehend aus dem Text (Teil B), am 30.11.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplanes durch Beschluss gebilligt.

Dänischenhagen, den 22.02.2007



10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schwedeneck, den 22.02.2007


  
Gemeinde Schwedeneck  
Der Bürgermeister



11. Der Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 06.03.2007 durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 07.03.2007 in Kraft getreten.

Dänischenhagen, den 07.03.2007

  
i.V. Amt Dänischenhagen  
Der Amtsvorsteher

## Begründung

### **zur Satzung der Gemeinde Schwedeneck über den Bebauungsplanes Nr. 14 - 3. vereinfachte Änderung – gemäß § 13 BauGB für das Gebiet „Campingplatz Surendorf“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck hat am 22.03.2006 die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 beschlossen. Da die Grundstücke der Planung mit der vorgenannten Änderung nicht berührt werden, wird gemäß § 13 BauGB das Aufstellungsverfahren der Satzung als vereinfachte Änderung durchgeführt.

Die genehmigte und rechtsverbindliche Satzung des Ursprungsplanes Nr. 14 stammt aus dem Jahre 1975. Die damalige städtebauliche Zielsetzung wird beibehalten und lediglich dadurch ergänzt, dass die Vorzelte – *ausgenommen der so genannten festen Vorzelte* – abzunehmen sind.

Auf dem Campingplatz campen sehr viele „ältere“ Camper (Durchschnittsalter der Camper liegt bei 57 Jahre). Den Campern fällt es Jahr für Jahr schwerer zu Beginn der Saison ihr Vorzelt neu aufzubauen und zum Ende der Saison wieder abzubauen. Die Änderung führt dazu, dass eine längere Bindung der Camper besteht und der Campingplatz attraktiver wird.

Gebilligt gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2006.

Schwedeneck, den 22.02.2007



Gemeinde Schwedeneck  
Der Bürgermeister

